



Beschlussvorlage Nr. VI-DS-02090

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	Zuständigkeit
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		
Fachausschuss Finanzen		
Fachausschuss Umwelt und Ordnung		
Fachausschuss Stadtentwicklung und Bau		
Stadtbezirksbeirat Leipzig-Mitte		
Ratsversammlung	18.05.2016	Beschlussfassung

Eingereicht von

Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport

Betreff

Änderung zum Bau- und Finanzierungsbeschluss für das städtische Finanzierungsvorhaben "Öffnung des Elstermühlgrabens Bauabschnitt 3, Teilbauabschnitt 3.1 und Errichtung der Funkenburgbrücke" und Bestätigung einer über-/ außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung nach § 81(5) SächsGemO

Beschlussvorschlag:

1.

Die Änderung zum Bau- und Finanzierungsbeschluss RBIII-1663/04 vom 07.07.2004 für das städtische Bauvorhaben „Öffnung Elstermühlgraben, Bauabschnitt 3, Teilbauabschnitt 3.1 und Neubau Funkenburgbrücke“ wird bestätigt.

2.

Die Gesamtkosten für den Teilbauabschnitt 3.1 einschließlich dem Neubau der Funkenburgbrücke betragen 5.061.800 € Brutto. Davon entfallen auf den Wasserbau 4.066.000 € und auf den Bau der Funkenburgbrücke 995.800 €. Der städtische Anteil beträgt insgesamt 1.265.450 €.

3.

Für dieses Bauprojekt werden in dem PSP-Element Elstermühlgraben (7.0000281.700) folgende finanziellen Mittel (Auszahlung) bereitgestellt.

2016	in Höhe von	1.541.200 €
2017	in Höhe von	3.140.600 €
2018	in Höhe von	380.000 €

Die in den Jahren 2017 und 2018 benötigten Mittel sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/2018 zu berücksichtigen und innerhalb des Budgets des Amtes für Stadtgrün und Gewässer einzuordnen.

4.

Die nicht verbrauchten investiven Haushaltsmittel werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 als Ermächtigung aus Vorjahren nach 2016 übertragen. Die Ermächtigungsübertragung steht unter dem Vorbehalt der Bestätigung des Jahresrechnungsergebnisses 2015 und der Bestätigung durch den Beigeordneten für Finanzen zum gegebenen Zeitpunkt.

5.

Die Fördermitteleinzahlungen in Höhe von 3.796.350 € werden in dem PSP-Element Zuweisung vom Land (7.0000281.705) wie folgt vorgesehen:

2016	in Höhe von	1.155.900 €
2017	in Höhe von	2.355.450 €
2018	in Höhe von	285.000 €

6.

Für das Haushaltsjahr 2016 werden überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen nach § 81 SächsGemO in Höhe von 1.064.050 € mit Kassenwirksamkeit 2017 (i.H.v. 924.050 €) sowie in 2018 (i.H.v. 140.000 €) bestätigt.

Diese Deckung erfolgt für 2017 aus dem:

PSP-Element Maßnahmen Eisenbahnkreuzungsgesetz (7.0000574.740) i.H.v. 600.000 €
PSP-Element Beitragsfähige Straßen (7.0000586.700) i.H.v. 324.050 €

und für 2018 aus dem:

PSP-Element Beitragsfähige Straßen (7.0000586.700) i.H.v. 75.950 €
PSP-Element Radwege, Gemeindestraßen (7.0000572.700) i.H.v. 64.050 €

7.

Die ab dem Haushaltsjahr 2018 ff. anfallenden Folgekosten werden zunächst zur Kenntnis genommen.

Über eine zusätzliche Bereitstellung ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/2018 zu entscheiden. Die Mittel sind dann durch die beiden Fachämter ASG und VTA anzumelden.

Sie betragen 10.000 €/Jahr für den Elstermühlgraben (ASG), 14.400 €/Jahr für die Funkenburgbrücke (VTA), 1.150€/Jahr für die Unterhaltung des Kragsteiges sowie 670 €/a für den Betrieb der Beleuchtung.

8.

Für den nachfolgenden Teilbauabschnitt 3.2 (Lessingstraße bis Elsterstraße einschließlich Elsterbrücke und Poniatowskibrücke) wird der Bau- und Finanzierungsbeschluss separat fortgeschrieben.

9.

Der Baubeschluss sowie die Einordnung der Haushaltsmittel gilt vorbehaltlich der Beschlussfassung sowie der Genehmigung der Haushaltssatzung und der Bestätigung der Erhöhung der Fördermittel für die Öffnung des Elstermühlgrabens infolge Kostenerhöhung und der Bestätigung der Fördermittel für die Funkenburgbrücke.

Prüfung der Übereinstimmung mit den strategischen Zielen:

Hinweis: Finanzielle Auswirkungen

siehe Anlage finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung	
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung	
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung	

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen	2016		1.155.900	PSP-Element 7.0000.281.705
		2017		2.355.450	
		2018		285.000	
	Auszahlungen	2016		1.541.200	PSP-Element 7.0000.281.700
		2017		3.140.600	
		2018		380.000	
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja,

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR (jährlich)	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)	2018 ff		10.000	PSP-E. 1.100.55.2.0.01
				14.400	PSP-E. 1.100.54.1.0.01.01
				1.150	PSP-E. 1.100.54.1.0.01.01
				360	PSP-E. 1.100.54.1.0.01.09
Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen (Brücke)	2018	2118	9.958	Kst. 1066200000	

Auswirkungen auf den Stellenplan		<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja,
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:				
Beteiligung Personalrat		<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja,

Begründung

Mit Beschluss der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zur schrittweisen Umsetzung des Integrierten Gewässerkonzeptes Leipzigs (IGK, Nr. RBV-1172/12 vom 21.03.2012) wurde ein wichtiger Meilenstein in der Umsetzung des IGK gesetzt.

Damit verpflichtet sich die Stadt Leipzig zur schrittweisen Realisierung der erforderlichen Maßnahmen an den Gewässern II. Ordnung, welche dem Hochwasserschutz der Stadt Leipzig dienen.

Mit der Öffnung des Bauabschnittes 3, Teilbauabschnitt 3.1 des Elstermühlgrabens einschließlich dem Bau der Funkenburgbrücke wird ein weiterer wichtiger Baustein im Rahmen der Umsetzung des "Integrierten Gewässerkonzeptes" fertig gestellt. Das Bauvorhaben steht in Konformität mit der beschlossenen "Charta Leipziger Neuseenland 2030".

Jedoch erst mit der vollständigen Offenlegung des EMG BA 3 kommen die vielfältigen wasserwirtschaftlichen, touristischen, ökologischen und städtebaulichen Effekte der Maßnahme gänzlich zum Tragen.

1. Notwendigkeit der Änderung des Beschlusses Nr. RBIII-1663/04

Am 07.07.2004 fasste die 62. Ratsversammlung den Bau- und Finanzierungsbeschluss zum Bauvorhaben „Öffnung Elstermühlgraben“ zwischen Schreberstraße und Goerdelerring (Nr. RBIII-1663/04).

Der verrohrte Elstermühlgraben wurde für die Offenlegung in insgesamt 3 Bauabschnitte untergliedert.

Die Öffnung des Bauabschnitts 1 zwischen Goerdeler Ring/Jacobstraße und Thomasiusstraße konnte 2007 fertiggestellt werden.

Danach folgte der Bauabschnitt 2 (Außenmole des Stadthafens) zwischen Schreberstraße und Friedrich-Ebert-Straße mit der Eröffnung 2010.

Der zwischen diesen beiden realisierten Abschnitten liegende Bauabschnitt 3 (von der Thomasiusstraße bis zur Friedrich-Ebert-Straße) ist ca. 380 m lang und wird in 3 Teilbauabschnitten (TBA) realisiert:

TBA 3.1	Thomasiusstr. bis Lessingstraße (einschl. Funkenburgbrücke)	geplante Realisierung: 2016/2017
TBA 3.2	Lessingstraße bis Elsterstraße (einschl. Elster- und Poniatowskibrücke)	geplante Realisierung: ab 2018
TBA 3.3	Elsterstraße bis Friedrich-Ebert-Straße (einschl. Westbrücke)	übergeben am 21.05.2015

Der v.g. Baubeschluss Nr. RBIII-1663/04 ist inzwischen 11 Jahre alt und aufgrund

- der inzwischen geänderten Baukosten und Regelwerke,
 - der bauseits gemachten Erfahrungen während der Errichtung des TBA 3.3,
 - des vorliegenden Fördermittelbescheides vom 10.07.2014 gemäß der Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz (FRGH) und einer darin enthaltenen Förderung von 75%,
 - der Integration der zu errichtenden Funkenburgbrücke in das Gesamtvorhaben TBA 3.1
- ergibt sich die Notwendigkeit, Änderungen innerhalb des vorliegenden Beschlusses Nr. RBIII-1663/04 für den TBA 3.1 vorzunehmen.

Für den fertiggestellten TBA 3.3 erfolgte mit dem Beschluss vom 10.07.2013 DS Nr. V/3090 bereits eine Anpassung.

2. Gegenstand Elstermühlgraben Teilbauabschnitt 3.1 (TBA 3.1)



Der Teilbauabschnitt 3.1 (TBA 3.1) der Öffnung des Elstermühlgrabens wird von Oberstrom durch die Lessingstraße und von Unterstrom durch die Thomasiusstraße begrenzt. Die Länge des Abschnitts beträgt ca. 85 m. Die Funkenburgbrücke wird für die querende Thomasiusstraße errichtet.

Gewässer / Wasserbau

Für die Öffnung des Elstermühlgrabens sind die das Gewässer begrenzenden Uferlinien neu zu gestalten. Dazu werden beide Uferlinien mittels Bohrpfählen neu hergestellt. Anschließend erhalten beide Uferseiten eine Verblendung aus Natursteinen als äußere Ansichtsschale.

Am Nordufer soll die Uferwand im Bereich des Gebäudes Lessingstr. 24 nicht bis zur gegenwärtigen Geländeoberkante geführt werden. Vielmehr ist aus gestalterischer Sicht eine tieferliegende Kopfausbildung der Wand gefordert, um Teile der ineinander übergehenden Gebäude-Kellerwand sowie der Uferwand erlebbar zu machen.

Da die Führung des Uferweges das bestehende Geländehöhenniveau beibehalten soll (Einhaltung der Belange der Barrierefreiheit), ist der Uferweg in diesem Bereich als aufgeständerte Konstruktion zu führen. Zwischen aufgeständelter Wegführung am Gebäude Lessingstr. 24 und normaler Führung auf der Verkehrsfläche Stich Thomasiusstraße wird der Uferweg als Kragsteg ausgeführt, da die Uferwandaußenkante wie bisher die Grundstücksgrenze bildet.

Die Abdeckung der Uferlinie erfolgt analog des Bauabschnittes 1 und 2 mit Granitabdeckplatten und dem typologisierten Elstermühlgraben-Geländer (Füllstabgeländer).

Am Südufer erhält die Uferlinie kurz vor der Funkenburgbrücke/Thomasiusstraße eine Zäsur. Zu Unterhaltungszwecken soll die durchgehende Uferwand durch die Einordnung einer Treppenanlage mit stationärem Anleger aufgelockert werden.

Außer an den Brücken sind im TBA 3.1 keine „geschlossenen Geländerelemente“ vorgesehen.

Gewässersohle

Die Sohle wird aus Unterwasserbeton hergestellt und mit Decklagen aus Kies sowie Wasserbauschüttsteinen unterschiedlicher Größe von je 0,20 m Dicke bedeckt. Die Wasserbauschüttsteine werden gegen die Uferbereiche verzogen, um eine Fließrinne auszubilden. Die Überhöhung beträgt ca. 0,50 m über der Normaldicke von 0,20 m.

Abschließend und vergleichbar mit der Gestaltung von TBA 3.3 wird die ökologische Gewässerbegrünung zur Umsetzung der WRRL eingebracht.

Uferbereiche

Am Nordufer befindet sich die Verkehrsfläche Stich Thomasiusstraße. Diese wird durch die Öffnung des Elstermühlgrabens komplett beeinflusst. Die bestehende Flächen- und Raumsituation lässt Verschiebungen nicht zu, so dass die neue Ufermauer im Bereich der Altwand gegründet werden muss. Mittels Voraushub werden die Altwände entnommen, um die Bohrpfahlarbeiten zu vereinfachen. Das gewonnene Natursteinmaterial wird einem Wiedereinbau zugeführt. Da sich in unmittelbarer Nähe zur Altwand auch Trinkwasser- und Mischwassersysteme befinden, sind diese in entsprechender Weise neu einzuordnen. In der Gesamtheit dieser Eingriffe ist es erforderlich, die gesamte Befestigung der Verkehrsfläche neu herzustellen. Dafür sind die Granitkrustenplatten und das Natursteinpflaster aufzunehmen, andernorts zu lagern und nach Abschluss der Wasserbau- und Tiefbauarbeiten für die neue Befestigung der Verkehrsflächen wieder zu verwenden.

Da der uferbegleitende Gehweg mit Freiheit zur Radnutzung ab dem Stich Thomasiusstraße nicht mehr auf öffentlicher Fläche geführt werden kann, muss er als Auskragung und Aufständering über dem Elstermühlgraben geführt werden.

Im Bereich des Südufers muss die historische Uferlinie in Richtung des Gebäudebestandes verlagert werden, um dem zu öffnenden Gewässer die notwendige, für den Hochwasserabfluß benötigte Mindestbreite geben zu können.

Die Fläche des Grundstücks Thomasiusstraße 4 (Flurstück 2856) wird auch weiterhin als öffentliche Grünfläche gestaltet. Dazu werden die schon gegenwärtig auf dem Grundstück bestehenden Spenderbäume (2 Stück *Koelreuteria paniculata*) gefällt und nach Fertigstellung der Baumaßnahme neu gepflanzt. Das Baumensemble wird durch weitere Bäume (6 Stück) ergänzt. Im Areal werden Bänke aufgestellt, weitere Begrünungen – u.a. Fassadenbegrünung – vorgesehen und Wegeflächen mit wassergebundener Decke ausgeführt. Außerdem ist ein besonderes Gestaltungselement als Ersatz für die nicht zu erhaltende vorhandene "Schlange" geplant. Die Freianlagenplanung wird dahingehend derzeit überarbeitet.

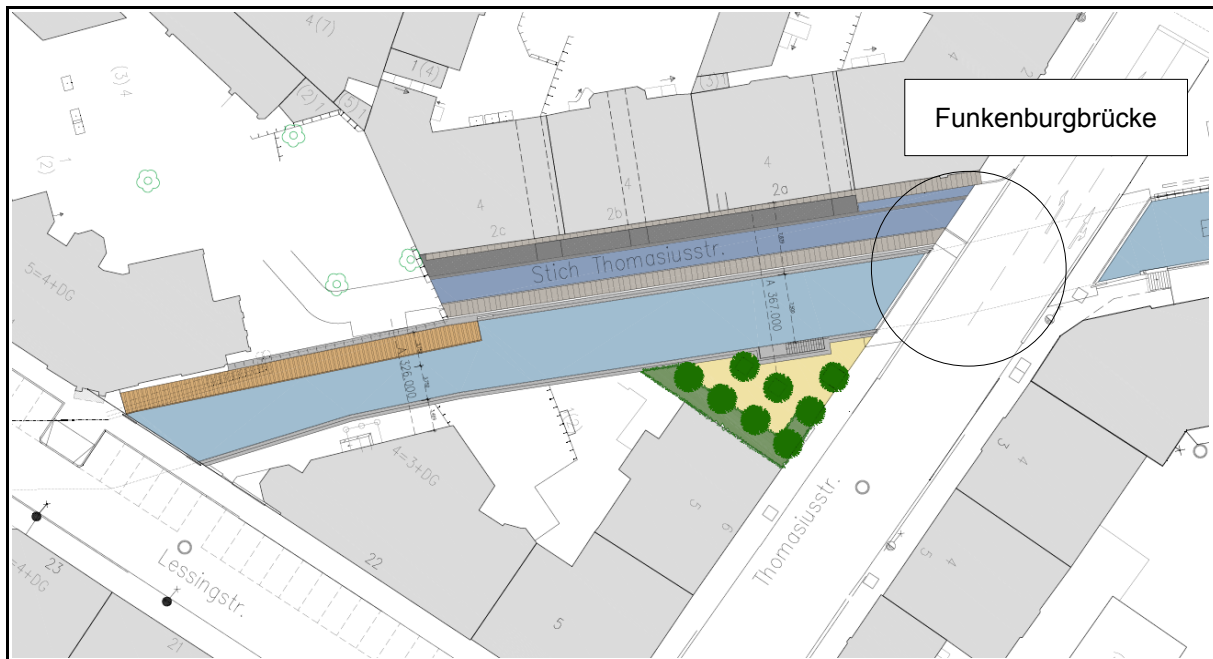
3. Brückenbauwerk

Für die im Zuge der Elstermühlgrabenöffnung zu errichtenden Brücken wurde in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 10.09.2007 unter der DS Nr. IV/2828 der entsprechende Planungsbeschluss bestätigt.

Es war ursprünglich vorgesehen, für diese Bauwerke einen separaten Bau- und Finanzierungsbeschluss zu erarbeiten. Aufgrund der Notwendigkeit der Beschlussänderung für den 3. Bauabschnitt der Gewässeröffnung und deren Abhängigkeit von der Realisierung der Brückenneubauten wurde die Zusammenführung der Brücken und des Wasserbaus entsprechend

der Umsetzung der Teilbauabschnitte in einer Vorlage als zweckdienlich angesehen und mit dem Beschluss für den Teilbauabschnitt 3.3 bereits praktiziert.

3.1 Funkenburgbrücke (Thomasiusstraße)



Für den Neubau wurde ein Plattenbalkentragwerk aus Stahlbeton gewählt, zwischen dessen Balken sich die zahlreichen Versorgungsleitungen unterbringen lassen. Die lichte Weite der Brücke wird durch die Planung des Elstermühlgrabens mit 7,50 m vorgegeben. Die lichte Höhe beträgt über der Sohle des Elstermühlgrabens 3,13 m. Die Konstruktionsunterkante liegt mit 107,57 m ü. NN um 36 cm über der vorgegebenen Mindestdurchfahrtshöhe von 107,21 m ü. NN.

Die Brücke wird für zivile Verkehrslasten entsprechend DIN EN 1992 bemessen.

Der Querschnitt der neuen Brücke ergibt sich aus den örtlichen Gegebenheiten des Bestandes der Thomasiusstraße. Es ergeben sich die folgenden neuen Breiten:

Gehweg Ostseite	- 2,75 m
Fahrbahnbreite	- 11,15 m
Gehweg Westseite	- 2,65 m
Gesamtbreite zwischen den Geländern	- 16,55 m

Die Widerlagerwände werden als überschnittene Bohrpfehlwände mit 0,88 m Durchmesser hergestellt. Die Auflagerbank wird aus einem Pfahlkopfbalken von 1,25 m Breite und 1,00 m Höhe gebildet. Die Bohrpfehlwände erhalten im Widerlagerbereich eine Vorsatzschale aus Beton mit glatter Schalung. Die Grabensohle wird mit einem Unterwasserbeton von 1,20 m Dicke realisiert.

Die Ufereinfassung des anschließenden Elstermühlgrabens beidseitig des Brückenbauwerkes erfolgt mit überschnittenen Bohrpfehlwänden mit einer Kappe inkl. Geländer sowie einer Verblendung im Bereich des Wasserspiegels. Gegen die Unterstromseite wird der Graben durch einen Querfangedamm abgesperrt, an der Oberstromseite ist ein wasserdichter Verbau vorgesehen, der für die Baumaßnahme der Uferwände ausgeführt wird. Dabei wird dieser Querfangedamm so ausgebildet, dass die alte Elstermühlgrabenleitung zum Zweck der Aufrechterhaltung der Wasserführung des Elstermühlgrabens nach Beendigung der Arbeiten wieder eingebunden werden kann.

Der Überbau erhält im Fahrbahnbereich einen Brückenbelag aus Splittmastixasphalt. Die Kappen erhalten aus gestalterischen Gründen einen Plattenbelag aus Betonwerksteinplatten. Die äußere Gesimsabdeckung und die Abdeckung der Ufermauern erfolgt mit Granitplatten. Die 1,20 m hohen Geländerfelder werden aus gestalterischen Gründen als Füllstabgeländer mit vier integrierten geschlossenen und hinterleuchteten Geländerfeldern ausgeführt.

Während der Bauzeit sind Sicherungsmaßnahmen und Umverlegungsarbeiten von Kabeln und Leitungen (Trinkwasserleitung, Gasleitung, Fernwärmeleitung, Nieder- und Mittelspannungskabel, Telekom-Kabel, HL Komm-Kabel, LSA-Kabel, LVB-Kabel und Stadtbeleuchtungskabel) der Medienträger notwendig. Diese werden provisorisch beidseits über Behelfsbrücken überführt, die oberstrom auch für die Fußgängerquerung des Baubereiches genutzt wird. Nach Herstellung der neuen Brücke werden alle benötigten Leitungen und Kabel in Schutzrohren zwischen den Balken der neuen Brücke abgehängt. Während der Baumaßnahme wird die Thomasiusstraße im Brückenbereich voll gesperrt. Der Kfz-Verkehr wird über die Parallelstraßen umgeleitet.

4. Betrachtungen zur gemeinsamen Realisierung der Funkenburgbrücke und der Freilegung des Elstermühlgrabens Teilbauabschnitt 3.1

Folgende Vorteile für die im Rahmen einer Gesamtbaumaßnahme erfolgende Freilegung des Elstermühlgrabens Teilbauabschnitt 3.1 und der gleichzeitigen Errichtung der Funkenburgbrücke entstehen:

1. Monetärer Teil:

- Das Arbeitsquerschott westlich der Funkenburgbrücke zur technologischen Abgrenzung zum freizulegenden Elstermühlgraben entfällt.
- Die Uferwände und die Gewässersohle können über das gesamte Baufeld technologisch verknüpft in einer Arbeitsabfolge errichtet werden.
- Die Gesamtbauzeit wird unter strikter Forderung und Einhaltung von allen möglichen Parallelarbeiten verringert. Damit werden die Allgemeinkosten für die Baustelleneinrichtung gesenkt (Verringerung von zwei auf eine Baustelleneinrichtung).
- Unter der Maßgabe, dass die Gesamtbaumaßnahme an einen Auftragnehmer vergeben wird, werden technologisch bedingte und ggf. geldseitig berechnete Forderungen durch unvorherbare Störungen an den Schnittstellen zwischen den beiden Baubereichen Funkenburgbrücke und Offenlegung Elstermühlgraben vermieden.
- Mit der Minimierung der Baukosten senken sich auch die Baunebenkosten bzgl. Bauüberleitung, Bauüberwachung.

Insgesamt beträgt die Kosteneinsparung ca. 62.000 €.

2. Nicht monetärer Teil:

- Aufgrund einer kürzeren Bauzeit verringern sich die Einschränkungen und allgemeinen Belästigungen für die Anlieger sowie die Einschränkungen für den Straßenverkehr.
- Es reduziert sich der Abstimmungsbedarf auf Auftraggeberseite erheblich bzw. werden Ressourcen auf Seiten der Stadtverwaltung gespart.

5. Finanzierung

Das ursprüngliche Gesamtbauvorhaben (3 Wasserbauabschnitte sowie 4 Brückenbauwerke) wurde entsprechend der 3 Wasserbauabschnitte geteilt und unter sinnvoller Zuordnung und in Abhängigkeit der zukünftigen Fördermittelverfügbarkeit gemeinsam mit den Brückenbaumaßnahmen in einzelnen Beschlüssen gefasst. Unter dieser Maßgabe wird in diesem Beschluss der Teilbauabschnitt 3.1 zwischen Thomasius- und Lessingstraße sowie die Funkenburgbrücke erfasst.

Die Kosten der Baumaßnahmen wurden entsprechend der aktuellen Terminschiene mit Hilfe des Preissteigerungsindex sowie unter Berücksichtigung der Ausschreibungsergebnisse und der technisch begründeten Nachträge des TBA 3.3 mit einer Kostensteigerung von ca. 300.000,00 € fortgeschrieben. Weiterhin sind in den Kosten Sicherheiten für nicht vorhersehbare Mehrkosten im Tiefbau von 10 % der Bausumme berücksichtigt worden. Auch Anwaltskosten in Höhe von 30.000 € sind geplant, um die Interessen der Stadt gegebenenfalls auch gerichtlich durchsetzen zu können. Diese Kosten resultieren aus der Erfahrung heraus, dass die Baubetriebe insbesondere im Nachtragsmanagement und auch zur juristischen Durchsetzung strittiger Positionen personell aufgerüstet haben.

Eine weitere Anpassung der Kosten wird durch die im Zuge des Bauvorhabens erforderlichen Medienumverlegungen erforderlich. Allein im Rahmen der Umverlegung im Leitungsbestand der SWL werden Mehrkosten i.H.v. ca. 135.000,00 € prognostiziert.

In 2015/2016 wird außerdem der Grunderwerb mit den dafür im Haushalt verfügbaren Mitteln in Verantwortung des Liegenschaftsamtes getätigt. Insgesamt fallen für den Grunderwerb im TBA 3.1 ca. 35.000 € an. Dies sind ca. 6.700 € mehr als bisher geplant. Gründe dafür sind u. a. schwierige Verhandlungen mit den Eigentümern und höhere Bodenrichtwerte. Diese Mehrkosten sind in der Kostenaufstellung berücksichtigt. Ein im Rahmen des Grunderwerbsverfahrens evtl. drohendes Besitzeinweisungs- und Enteignungsverfahren wurde hier noch nicht berücksichtigt. Als weitere Kosten für den "Spatenstich" und die Einweihung werden 2.000 € veranschlagt, sodass sich aus den vorgenannten Gründen eine prognostizierte Kostensteigerung von insgesamt 830.572,56 € gegenüber den im Haushalt bereits eingestellten Mitteln ergibt.

5.1 Fördermittelbereitstellung

5.1.1. Wasserbau

Die Fördermittelbereitstellung erfolgt durch den Freistaat Sachsen.

Im Ergebnis von Gesprächen in 2011, 2013 und 2015 mit der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, sowie im Sächsischen Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft wurde der Stadt Leipzig eine Förderung über das Förderprogramm Gewässer/Hochwasserschutz (FR-GH) in Höhe von 75 % beschieden (Bescheid vom 10.07.2014).

Die zugesicherte Fördermittelsumme beträgt 2.336.413,00 € bezogen auf ursprünglich angenommenen 3.235.427,44 € Gesamtkosten.

Aufgrund der in Pkt. 5 aufgeführten Fakten steigen die gesamten Bau-, Bauneben- und Grunderwerbskosten auf 4.066.000,00 €.

Unter der Maßgabe, dass die Landesdirektion Sachsen die Erhöhung der Kosten von insgesamt 830.572,56 € als förderfähig bzw. mit dem gleichen Fördersatz anerkennt, steigt die Zuwendung. Der Antrag auf Erhöhung der Fördermittel wurde gestellt und befindet sich in Bearbeitung.

Der Gesamteigenanteil der Stadt Leipzig beträgt unter dieser Maßgabe 1.016.500 €.

Es laufen derzeit Bemühungen, wie im TBA 3.3, auch für den TBA 3.1 die Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalsschutz (SDP) zusätzlich zu erlangen.

5.1.2. Medien für die Gesamtmaßnahme Wasserbau

Ein Koordinierungsvertrag wurde mit der SWL GmbH für den gesamten Elstermühlgraben abgeschlossen. In diesem Vertrag, in dem auch der Teilbauabschnitt 3 enthalten ist, wurde eine 50 %-Kostenteilung vereinbart.

Ein Koordinierungsvertrag mit der KWL GmbH ist für den TBA 3.1 zu schließen. Ziel ist es, bezugnehmend auf den Konzessionsvertrag und den Koordinierungsvertrag zum TBA 3.3 auch hier eine 50 %-Kostenteilung zu vereinbaren.

Vorerst wird in der Kalkulation der Kosten von einer 100 % Finanzierung durch die Stadt Leipzig ausgegangen. Hier werden sich ggf. die Gesamtkosten nach Abschluss o.g. Fördermittelvereinbarungen bzw. bzw. Beteiligungen der SWL GmbH bzw. KWL GmbH entsprechend verringern.

5.1.3. Förderung Funkenburgbrücke

Für die Funkenburgbrücke liegt seitens des Förderprogramms KStB ein Negativattest vor.

Derzeit laufen Verhandlungen mit der Landesdirektion Sachsen, den Neubau der Funkenburgbrücke ebenfalls in das Förderprogramm FRGH zu integrieren, da diese Baumaßnahme im unmittelbaren Zusammenhang mit der Freilegung des Elstermühlgrabens steht.

Der Fördermittelantrag wurde am 09.11.2015 bei der Landesdirektion Sachsen gestellt und wird ggw. geprüft.

Im weiteren Verfahren wird alternativ geprüft, Fördermittel über das Programm „Brücken in die Zukunft“ zu akquirieren. Die Förderquote dieses Programms beträgt 75 %.

Es wird davon ausgegangen, dass die Stadt Leipzig einen entsprechenden Fördermittelbescheid mit einer Mindestförderquote von 75 % bei einem Mittelabfluss bis Ende 2018 erhält. Dies wird in dieser Vorlage entsprechend eingerechnet.

6. Gesamtfinanzierung und Grob Ablaufplan Wasserbau und Funkenburgbrücke

6.1. Bruttokostenübersicht in Jahresscheiben Wasserbau (Stand: 04/2015)

	2016 €	2017 €	2018 €	Summe €
Baunebenkosten	581.000	0	0	581.000
Baukosten	700.000	2.585.000	200.000	3.485.000
Summe Auszahlung	1.281.000	2.585.000	200.000	4.066.000
Einzahlung (FM-Geber)	960.750	1.938.750	150.000	3.049.500
Budget (Eigenanteil Stadt Leipzig)	320.250	646.250	50.000	1.016.500

Diese Tabelle berücksichtigt einen Mehrbedarf gegenüber der ursprünglichen Kostenermittlung in Höhe von 830.572,56 €. Die Bau- und Baunebenkostenförderung wird für das Gesamtvorhaben vorbehaltlich in Höhe von 75 % angenommen
Quelle: Kostenberechnung vom Planer Ecosystem Saxonia; Stand 24.04.2015 und ASG; Stand 16.12.2015

Die Ingenieurleistungen Bauoberleitung, örtliche Bauüberwachung und SiGeKo sowie die notwendigen Baumfällungen werden bereits im ersten Quartal 2016 beauftragt auf der Grundlage des vorliegenden Bau- und Finanzierungsbeschlusses RBIII-1663/04.

2016 sind im I. und II. Quartal die Hauptleistungen zum Wasserbau bzgl. Planung und Bauvorbereitung (sowie vorangestellte Zusammenhangmaßnahmen an den Medien der SWL/KWL) zu realisieren.

Ab dem 3. Quartal 2016 soll der eigentliche Spezialtiefbau beginnen. Auf 2017 entfallen die Leistungen Straßen-, Metall- und Freianlagenbau sowie Beleuchtung/Elektroinstallation.

6.2 Bruttokostenübersicht in Jahresscheiben Brückenbau (Stand: 04/2015)

	2016 €	2017 €	2018 €	Summe €
Baunebenkosten	260.200	0	0	260.200
Baukosten	0	555.600	180.000	735.600
Summe Auszahlung	260.200	555.600	180.000	995.800
Einzahlung (FM-Geber)	195.150	416.700	135.000	746.850
Budget (Eigenanteil Stadt Leipzig)	65.050	138.900	45.000	248.950

Diese Tabelle berücksichtigt eine prognostizierte Bau- und Baunebenkostenförderung in Höhe von 75 %.
Quelle: Kostenberechnung des VTA; Stand Juli 2015

6.3 Bruttokostengesamtübersicht Wasser- und Brückenbau

	2016 €	2017 €	2018 €	Summe €
Baunebenkosten	841.200	0	0	841.200
Baukosten	700.000	3.140.600	380.000	4.220.600
Summe Auszahlung EMG und Funkenburgbrücke	1.541.200	3.140.600	380.000	5.061.800
Einzahlung (FM-Geber)	1.155.900	2.355.450	285.000	3.796.350
Budget (Eigenanteil Stadt Leipzig)	385.300	785.150	95.000	1.265.450

6.4 Grob Ablaufplan Gesamtmaßnahme TBA 3.1 Wasserbau und Funkenburgbrücke

Folgender terminlicher Ablauf ist geplant:

Vorbereitung der Bauausführung	– 07/2016
Ausführung Wasserbau	08/2016 – 11/2017
Ausführung Brückenbau	04/2017 – 09/2017
Ausführung Freianlagenbau	08/2017 – 11/2017

7. Folgekosten

7.1 Gewässerunterhaltung

Es ist nach Fertigstellung des Vorhabens ab Ende 2017 (Bauabschnitt 3, Teilbauabschnitt 3.1, Länge ca. 85 m) mit Folgekosten in Höhe von ca. 10.000,00 €/Jahr für die Gewässerunterhaltung ab 2018 zu rechnen.

7.2 Brückenbauwerke

Die Folgekosten für Wartung und Instandhaltung der Funkenburgbrücke betragen ca. 0,5 % der Bausumme/Jahr, d.h. 14.400,00 €/Jahr. Diese Folgekosten müssen im Budget des Verkehrs- und Tiefbauamtes berücksichtigt werden.

7.3 Öffentliche Wege und Verkehrsflächen

Es werden die vorhandenen Verkehrsflächen im Stich Thomasiusstr. neu angeordnet. Dafür sind keine zusätzlichen Folgekosten einzuplanen.

Der Kragsteg als Wegeverbindung in zukünftiger Unterhaltungslast des VTA wird anstelle des vorhandenen Weges (sandgeschlämmte Schotterdecke) errichtet.

Die Investitionskosten für den Kragsteg betragen ca. 230.000,00 € (brutto). Zur Ermittlung der Unterhaltungskosten werden 0,5 % der Baukostensumme zu Grunde gelegt. Für die Unterhaltung des Kragsteiges sind demzufolge finanzielle Mittel in Höhe von 1.150,00 €/Jahr zu veranschlagen. Diese Folgekosten müssen im Budget des Verkehrs- und Tiefbauamtes berücksichtigt werden.

7.4 Grünflächen

Mit der Öffnung des Gewässers verringert sich der Anteil der öffentlichen Grünflächen im Bereich Teilbauabschnitt 3.1. Es ist demzufolge von keinem erhöhten Pflegeaufwand auszugehen. Der Platz an der Thomasiusstraße wird wieder hergestellt. Die als Grünflächen entfallenden Flächen bilden neue Wasserflächen.

7.5 Beleuchtung

Die Investitionskosten für die Beleuchtung der Wasserbaumaßnahme betragen ca. 22.750 € brutto. Die Kosten für die Brückenbeleuchtung wurden durch das VTA mit ca. 25.500 € brutto veranschlagt. Durch den Betrieb der Beleuchtung entstehenden Folgekosten i.H.v. ca. 670 €/a, sodass sich für den Betrieb der Beleuchtung Mehrkosten i.H.v. 360 €/a gegenüber den Aufwendungen für die bisherige Beleuchtung (ca. 310 €/a) ergeben. Diese sind als Folgekosten zu berücksichtigen.

8. Ausblick

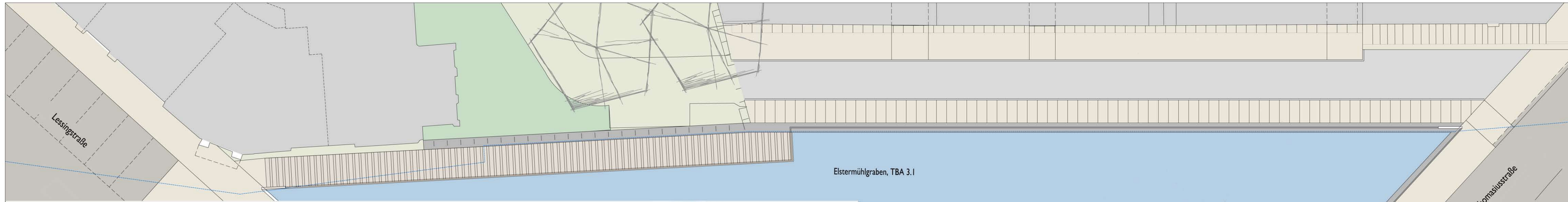
Die Umsetzung des noch nicht realisierten, letzten Teilbauabschnitts des Elstermühlgrabens 3.2 zwischen Lessingstraße und Elsterstraße mit Errichtung der Elster- und Poniatowskibrücke einschließlich der aufwendigen Medienumverlegung im Gebiet soll direkt im Anschluss ab 2018 erfolgen.

Für diesen Teilbauabschnitt 3.2 und die Brücken wird eine separate Änderungsvorlage eingebracht.

Anlagen

- 1 – Darstellung der Kostenerhöhung
- 2 – Visualisierung

Projektbezeichnung	Einzahlungen / Auszahlungen	akt. Plan 2016	lt. Vorlage Summe 2016	Plan 2017	lt. Vorlage Summe 2017	Plan 2018	lt. Vorlage Summe 2018	Summe alt	Summe lt. Vorlage
a) Öffnung Elstermühlgraben TB 3.1	Einzahlung	-1.465.812	-960.750	-593.250	-1.938.750		-150.000	-2.059.062	-3.049.500
	Auszahlung	2.319.912	1.281.000	791.000	2.585.000		200.000	3.110.912	4.066.000
	(dav. Erm. aus VJ)	(365.500)							
	Zuschuss	854.100	320.250	197.750	646.250		50.000	1.051.850	1.016.500
b) Neubau Funkenburgbrücke (neues Vorhaben - daher bisher keine Planung)	Einzahlung		-195.150		-416.700		-135.000		-746.850
	Auszahlung		260.200		555.600		180.000		995.800
	Zuschuss		65.050		138.900		45.000		248.950
Elstermühlgraben 7.0000281 (Summe a + b)	Einzahlung	-1.465.812	-1.155.900	-593.250	-2.355.450		-285.000	-2.059.062	-3.796.350
	Auszahlung	2.319.912	1.541.200	791.000	3.140.600		380.000	3.110.912	5.061.800
	Zuschuss	854.100	385.300	197.750	785.150		95.000	1.051.850	1.265.450
effektive Mittelbilanz	Eigenmittel aus a+b		-468.800	+	587.400	+	95.000	=	213.600
			Minderbedarf		Mehrbedarf		Mehrbedarf		Mehrbedarf



Elstermühlgraben, TBA 3.1

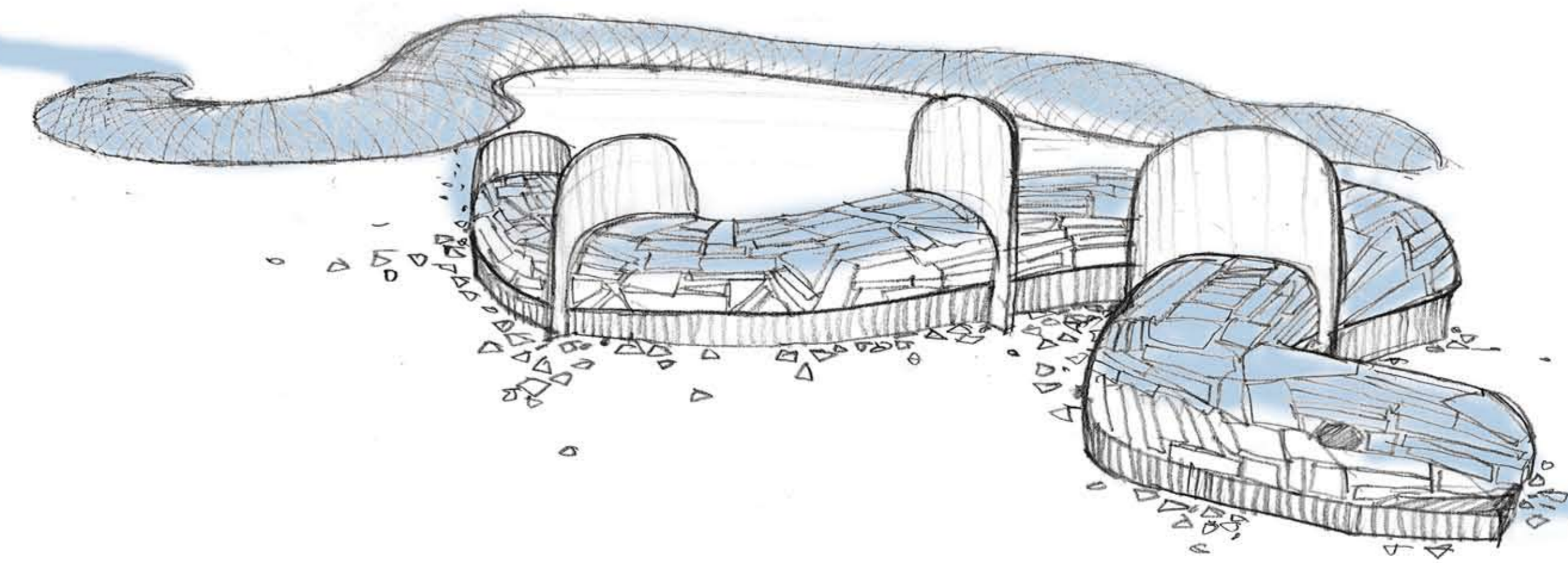


Die den Platz prägende Schlangenskulptur wird in Segmenten entnommen, aufgearbeitet und als beispielbares Sitzelement in die Gestaltung des neuen Stadtplatzes am Wasser integriert. Dabei werden die Segmente auf einen niedrigen Sockel aus Ortbeton gesetzt. Stahlscheiben zwischen den Schlangen-Segmenten dienen als Arm- und Rückenlehnen. Die „Schlangenhaut“ aus Mosaikfliesen wird aufgearbeitet und mit farbigen Kacheln ergänzt.

Die versetzte Schlange erhält ein gestalterisches Pendant - einen gepflasterten Wall, welcher sich einer steinernen Schlange gleich aus dem Platzbelag herauswölbt und bespielt und erklettert werden kann. Der Schlangenkörper wird als Ortbetonskulptur hergestellt und erhält eine „Haut“ aus Mosaikpflaster. Dafür soll das vorhandene Pflastermaterial des Platzes verwendet und mit farbigen Steinen ergänzt werden.

Der Bereich an der mit Efeu begrünten Giebelwand der Bebauung wird bepflanzt und mit drei Bänken unter Bäumen zu einer Ruhe-Oase zum Sitzen und Schauen auf das wiederbelebte Stück Wasser in der Stadt. Die Fläche selbst wird zurückhaltend gestaltet. Ein wassergebundener Wegebelag umgibt die skulpturale Mitte und wird mit Blütenbäumen akzentuiert. Die Bereiche an der Ufermauer, an den Sitzbänken sowie der Übergangsbereich zum vorhandenen Gehweg Thomasiusstraße werden mit einem Pflasterbelag in Anlehnung an die „Schlangenhaut“ befestigt.

Die raumprägende Schlankenskulptur ist wie der Wasserlauf in Nord-Süd-Richtung ausgerichtet. Als Symbol für das Leben und die Bewegung des Elements Wasser wird sie zum identitätsstiftenden Mittelpunkt des Stadtplatzes.



PROJEKT:
Offenlegung des Elstermühlgrabens, Bauabschnitt 3
 Teilbauabschnitt 3.1

BAUHERR:
 Amt für Stadtgrün und Gewässer
 Technisches Rathaus (Haus A)
 Prager Straße 118-136
 04317 Leipzig

TITEL:
 Gestaltung TBA 3.1
 (Abschnitt zwischen
 Thomasiusstraße
 und Lessingstraße)

INHALT:
 Entwurf + Perspektive

DATUM: 14.02.2014 MASZSTAB: 1:100
 PLANGRÖSSE: 594 x 1189 mm
 BEARBEITER: Fr
 DATEI-NUMMER: 0957-Lageplan EPG BA 3_alle Bauabschnitte.dwg

PLANNUMMER: 0957-TBA 3.1-Entwurf Stadtplatz INDEX: 00